pro infirmis

Finanzbericht 2023



Zahlen und Fakten

	2023	2022
Bilanz (in Mio. CHF)		
Umlaufvermögen	82,4	83,0
Anlagevermögen	34,8	36,0
Total Aktiven	117,2	119,0
Fremdkapital	36,6	31,4
Fondskapital zweckgebunden	37,4	39,7
<u>Organisationskapital</u>	43,2	47,9
Total Passiven	117,2	119,0
Betriebsrechnung (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	18,0	18,3
IV-Beiträge	54,6	54,4
Dienstleistungsertrag	11,6	11,3
Kantons- und Gemeindebeiträge	19,7	18,6
Sonstiger Ertrag	3,3	3,4
Total Betriebsertrag	107,2	106,0
Personalaufwand	-76,1	-74,3
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-28,5	-27,3
Sonstiger Betriebsaufwand	-13,0	-11,6
Abschreibungen	-1,5	-1,6
Total Betriebsaufwand	-119,1	-114,8
Betriebsergebnis	-11,9	-8,8
Nicht betriebliches Ergebnis	7,3	-10,1
Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital	-4,6	-18,9
Personal		
Total Mitarbeitende	1'805	1'720
Davon Mitarbeitende im Monatslohn	769	743
Entspricht Vollzeitstellen im Monatslohn	542	522
Davon Mitarbeitende im Stundenlohn	1'036	977
Entspricht Vollzeitstellen im Stundenlohn	97	106
Ehrenamtlich tätige Personen in den Kantonalkommissionen (per 31.12.)	133	114
Kantonale Geschäftsstellen	15	15
Beratungsstellen	51	51
Fundraising (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	18,0	18,3
Aufwand Fundraising	6,8	6,7
Bezüge (in TCHF)*		
Lohnsumme aller 6 Geschäftsleitungsmitglieder	1'091	1'089
Verhältnis tiefster : höchster Lohn	1:4	1:4
Entschädigung an den Vorstand	76	63
Davon Präsident/Co-Präsidium (total)	30	9

 $^{^{\}star}$ Die Entschädigungen orientieren sich an den Standards der Zewo.

Rundungsdifferenzen sind infolge nachfolgender Darstellung der Jahresrechnung in TCHF möglich.

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Jahresrechnung

1.	Konsolidierte Bilanz	6
2.	Konsolidierte Betriebsrechnung	7
3.	Konsolidierte Geldflussrechnung	8
4.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	10
5.	Grundlagen der Rechnungslegung	13
5.1	Allgemeines	13
5.2	Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit	13
5.3	Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen	13
6.	Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen	14
6.1	Konsolidierte Bilanz	14
6.2	Konsolidierte Betriebsrechnung	20
6.3	Konsolidierte Geldflussrechnung	23
7.	Weitere Angaben	24
7.1	Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22	24
7.2	Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung	24
7.3	Unentgeltliche Leistungen	24
7.4	Schenkungs- und Tauschtransaktionen	24
7.5	Ausserbilanzgeschäfte	25
7.6	Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16	25
7.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25
7.8	Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung	25
7.9	Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten	25
8.	Bericht der Revisionsstelle	26
Ein	zelabschluss des Vereins Pro Infirmis	
9.	Bilanz des Vereins	30
10.	Betriebsrechnung des Vereins	31
11.	Grundlagen der Rechnungslegung	31
12.	Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung	32
13.	Weitere Angaben	33
14.	Bericht der Revisionsstelle	34

pro infirmis | Finanzbericht 2023 3

Fotos: Dominique Meienberg (Seiten 1, 29, 35), Sandro Imhasly (Seiten 4, 7, 9, 11, 12, 29), T+T Fotografie (Seite 5)

Zurück zu einer nachhaltig finanzierten Pro Infirmis



Stéphanie Thalmann-Vogel Leiterin Finanzen und Informatik

Als Pro Infirmis stehen wir vor einer finanziellen Realität, die zunehmend herausfordernd wird. Die Entwicklung an den Finanzmärkten 2023 war zwar positiv und der erwirtschaftete Finanzertrag konnte einen Teil der Verluste aus dem Vorjahr ausgleichen, trotzdem verbleibt ein Jahresergebnis von –4,6 Millionen Franken.

Das Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf an unseren Leistungen und der Finanzierung durch Bund und Kantone führt seit Jahren zu einem strukturellen Betriebsdefizit und zu einem kontinuierlichen Geldabfluss.

Leider kann diese Lücke nur teilweise durch Spenden geschlossen werden. Wir haben ein schwieriges Spendenjahr erlebt, geprägt von einer komplexen wirtschaftlichen und weltpolitischen Lage, und die Mittelbeschaffungserträge haben nicht gereicht, um die höheren Betriebskosten 2023 zu decken.

Wir bauen die Pro Infirmis von morgen

Der Transformationsprozess, den wir aktuell durchlaufen, ist kostenintensiv, aber von entscheidender Bedeutung, um Pro Infirmis zukunftsfähig zu machen.

Mit der Umsetzung der Dienstleistungsstrategie sowie Investitionen in IT und Digitalisierung schaffen wir die Voraussetzungen, um die Wirksamkeit unserer Dienstleistungen zu maximieren und diese in Zukunft noch effizienter zu erbringen.

Als Organisation sind wir entschlossen, aus den aktuellen Herausforderungen zu lernen und Pro Infirmis in ein finanziell nachhaltiges Gleichgewicht zu bringen. Damit erhalten wir den Zugang zu unseren Dienstleistungen für die nächsten Generationen von Menschen mit Behinderungen und stärken weiter die Präsenz ihrer Anliegen in der Öffentlichkeit.

Die Weichen sind gestellt und wir sind zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg uns zu diesem Ziel führen wird.

→

Stéphanie Thalmann-Vogel, Leiterin Finanzen und Informatik

1. Konsolidierte Bilanz

		31.12.2023		31.12.2022	
Aktiven (in TCHF)					
Flüssige Mittel	1	6'502	5,5%	13'001	10,9 %
Wertschriften	2	68'632	58,6%	64'162	53,9 %
Forderungen aus Leistungen	3	3'495	3,0 %	3'551	3,0 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	358	0,3%	334	0,3 %
Vorräte	5	236	0,2%	269	0,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	3'202	2,7 %	1'697	1,4 %
Umlaufvermögen		82'425	70,3 %	83'014	69,8 %
Finanzanlagen	7	304	0,3 %	303	0,3 %
Mobile Sachanlagen	8	3'502	3,0 %	4'298	3,6 %
Immobile Sachanlagen	9	30'970	26,4 %	31'338	26,3 %
Anlagevermögen		34'776	29,7 %	35'940	30,2 %
Total Aktiven		117'201	100,0%	118'954	100,0 %
Passiven (in TCHF)					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	13'500	11,5 %	16'400	13,8 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	11	1'379	1,2 %	2'417	2,0 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3'187	2,7 %	3'282	2,8 %
Kurzfristige Rückstellungen	13	265	0,2 %	56	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	14	1'380	1,2 %	2'137	1,8 %
Kurzfristiges Fremdkapital		19'711	16,8 %	24'292	20,4 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	15'000	12,8 %	5'290	4,4 %
Langfristige Rückstellungen	16	1'841	1,6 %	1'844	1,6 %
Langfristiges Fremdkapital		16'841	14,4 %	7'134	6,0 %
Fondskapital	17	37'387	31,9 %	39'699	33,4 %
Gebundenes Kapital		7'346	6,3 %	7'959	6,7 %
Freies Kapital		35'917	30,6%	39'870	33,5 %
Organisationskapital	18	43'262	36,9 %	47'829	40,2 %
Total Passiven		117'201	100,0%	118'954	100,0%

2. Konsolidierte Betriebsrechnung

		2023		2022	
Betriebsertrag (in TCHF)					
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19	18'015	16,8 %	18'334	17,3 %
IV-Beiträge	20	54'645	51,0 %	54'395	51,3 %
Dienstleistungsertrag	21	11'620	10,8 %	11'307	10,7 %
Kantons- und Gemeindebeiträge	22	19'646	18,3 %	18'629	17,6 %
Sonstiger Ertrag	23	3'303	3,1%	3'419	3,2 %
Total Betriebsertrag		107'228	100,0 %	106'084	100,0 %
Betriebsaufwand (in TCHF)					
Personalaufwand	24	-76'141	-71,0 %	-74'347	-70,1%
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	25	-28'518	-26,6 %	-27'318	-25,8 %
Sonstiger Betriebsaufwand	26	-12'989	-12,1%	-11'615	-10,9 %
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	27	-1'491	-1,4 %	-1'625	-1,5 %
Total Betriebsaufwand		-119'138	-111,1%	-114'905	-108,3%
Betriebsergebnis in TCHF		-11'910	-11,1%	-8'821	-8,3%
Finanzergebnis	28	4'269	4,0 %	-11'814	-11,1 %
Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften	29	748	0,7 %	911	0,9 %
Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	30	15	0,0 %	-13	0,0 %
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals in TCHF		-6'878	-6,4 %	-19'737	-18,6%
Veränderung des Fondskapitals	31	2'312	2,2 %	879	0,8%
Jahresergebnis vor Entnahme aus					
Organisationskapital in TCHF	32	-4'567	-4,3 %	-18'858	-17,8 %



3. Konsolidierte Geldflussrechnung

	2022	2022
	2023	2022
Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital	-4'567	-18'858
Veränderung des Fondskapitals	-2'312	-879
Abschreibungen	1'724	1'824
Zunahme Wertschriften	-4'470	10'441
Veränderung Rückstellungen	205	-124
Erfolg aus Abgang Anlagevermögen	-5	22
Veränderung Forderungen aus Leistungen	57	-310
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	-25	29
Veränderung Vorräte	33	-90
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-1'505	639
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	-1'038	189
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 95	568
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-757	163
Geldfluss aus Betriebstätigkeit in TCHF	-12'755	-6'387
Investitionen Finanzanlagen	_	_
Desinvestitionen Finanzanlagen	-	102
Investitionen Sachanlagen	-617	-3'872
Desinvestitionen Sachanlagen	63	164
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in TCHF	-554	-3'607
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'900	11'900
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'710	_
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit in TCHF	6'810	11'900
Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	-6'499	1'907
Anfangsbestand 1.1.	13'001	11'094
Endbestand 31.12.	6'502	13'001
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	-6'499	1'907



4. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebni	Zuweisung	Interne Fonds Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Fondskapital							
2022 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	2'123	_	739	_	-562	176	2'299
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	5'218	_	_	_	-229	-229	4'989
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'903	29	1	_	-22	8	2'911
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	2'754	_	_	_	-743	-743	2'011
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	1'057	_	319	_	_	319	1'376
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'237	12	4	_	-29	-13	1'224
Fonds für Hilfsmittel zu Gunsten von Behinderten	1'808	_	227	_	-13	215	2'023
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	110.05			700	40	740	01111
für zweckgebundene Nutzung	1'365	_	_	786	-40	746	2'111
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'196	12	84	_	-29	67	1'263
Fonds Haller für Direkthilfe	1'292	-609			-195	-804	488
Sonstige Spezialfonds	14'127	15	5'190	-786	-4'982	-564	13'563
Total Spezialfonds	32'957	-541	5'825		-6'281	-997	31'960
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	2'064	_	_	_	-58	-58	2'006
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	_	_	_	_	_	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	2'265	_	_	-	_	-	2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	5'498	-	-	-	-58	-58	5'440
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	40'578	-541	6'564	_	-6'902	-879	39'699
2023 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	2'299	_	754	-	-778	-24	2'275
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	4'989	-	-	-	-173	-173	4'816
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'911	31	8	-	-21	19	2'930
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	2'011	-	-	-	-2'379	-2'379	-368
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	1'376	-	604	-	-109	495	1'871
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'224	12	-	-	-34	-22	1'202
Fonds für Hilfsmittel zu Gunsten von Behinderten	2'023	-	219	-	-57	162	2'184
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich für zweckgebundene Nutzung	2'111	_	_	_	-149	-149	1'962
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'263	13	59	-	-3	70	1'333
Fonds Haller für Direkthilfe	488	358	_	_	-224	134	622
Sonstige Spezialfonds	13'563	15	2'905	-	-3'300	-381	13'183
Total Spezialfonds	31'960	429	3'795	-	-6'449	-2'225	29'735
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	2'006	_	_	_	-63	-63	1'943
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	_	_	_	_	-	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	2'265	_		_	_		2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	5'440				-63	-63	5'377
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	39'699	429	4'549	_	-7'290	-2'312	37'387



Fonds mit einem Bestand von über 1 Mio. CHF werden einzeln aufgeführt. Unter «Sonstige Spezialfonds» beziehungsweise unter «Sonstige Fonds zur Nutzniessung» sind alle Fonds mit einem Wert unter 1 Mio. CHF aufgeführt. Eine sinnvolle und aussagekräftige weitere Gliederung, zum Beispiel nach der Zweckbindung, ist nicht möglich.

Der «Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)» entspricht grundsätzlich den nicht verwendeten Mitteln des Bundesfonds «Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)», welcher seitens Pro Infirmis als Durchführungsstelle für die Direkthilfe der betroffenen Klienten geführt wird. Per 31.12.2023 wird mit TCHF 368 eine Forderung gegenüber dem BSV ausgewiesen. Diese Forderung resultiert aus zu tiefen Akonto-Zahlungen der BSV-Beiträge (in Bezug auf den Maximalbetrag von ELG Art. 17 Abs. 1 Lit. b) bei gleichzeitig deutlich gestiegenem

Leistungsaufwand, weshalb ein deutlicher Kostenüberhang im Betriebsjahr 2023 zu verzeichnen ist. Das Ergebnis muss laut Kreisschreiben (KSIU) bzw. dessen Erläuterungen auf den Schwankungsfonds übertragen werden. Das hat zur Folge, dass der Saldo des Schwankungsfonds einen Aktivsaldo aufweist, welcher eine Forderung von Pro Infirmis gegenüber dem BSV darstellt.

Die Fondszuweisungen sind höher als die zweckgebundenen Erträge aus der Mittelbeschaffung, weil hier auch noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel aus der öffentlichen Hand (BSV- und Kantonsbeiträge) sowie Rückerstattungen enthalten sind.

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Eigenfinanzierung							
2022 (in TCHF)							
Innovationsfonds	5'964	-	72	-	-771	-699	5'265
Sonstiges gebundenes Kapital	2'771	-	1	_	-78	-78	2'693
Total gebundenes Kapital	8'735	-	73	_	-849	-776	7'959
Freies Kapital	57'952	_	-	-	-18'082	-18'082	39'870
Organisationskapital	66'687	_	73	_	-18'931	-18'858	47'829
2023 (in TCHF)							
Innovationsfonds	5'265	-	170	-	-760	-590	4'675
Sonstiges gebundenes Kapital	2'693	-	-	-	-23	-23	2'671
Total gebundenes Kapital	7'959	-	170	_	-783	-613	7'346
Freies Kapital	39'870	-	-	_	-3'954	-3'954	35'917
Organisationskapital	47'829	-	170	-	-4'737	-4'567	43'262

pro infirmis | Finanzbericht 2023 pro infirmis | Finanzbericht 2023



5. Grundlagen der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss der Gesamtorganisation Pro Infirmis wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen für Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Standards der Stiftung Zewo (Fachstelle für gemeinnützige spendensammelnde Organisationen). Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundlagen gemäss Rahmenkonzept von Swiss GAAP FER.

Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit

Der Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis enthält die Rechnungen der 15 kantonalen Geschäftsstellen, des Hauptsitzes, des Bundeskredites FLB (Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung) sowie von zwei Fonds, die aus verwaltungstechnischen Gründen in eigenen Buchhaltungen geführt werden.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst den Einzelabschluss sowie die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Marchesa Esther Medici del Vascello Stiftung. Deren Stiftungsräte werden von Mitarbeitenden respektive Organvertretern von Pro Infirmis beherrscht.

Grundlage für die Konsolidierung bilden die geprüften Einzelabschlüsse. Diese beruhen auf einheitlichen, für alle Abschlüsse geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die Konsolidierung erfolgt nach der Methode der Vollkonsolidierung.

Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen

Eine enge Beziehung besteht historisch mit der Stiftung Profil, welche ursprünglich von Pro Infirmis gegründet wurde. Im Stiftungsrat von Profil ist Pro Infirmis mit zwei von acht Mitgliedern vertreten. Es besteht eine Zusammenarbeit auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Im Stiftungsrat des Vereins Sitios ist Pro Infirmis seit Mai 2023 mit einem Mitglied vertreten. Mit den sonstigen nahestehenden Organisationen waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen zu verzeichnen.

6. Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Bei abweichender Bewertung erfolgt eine gesonderte Erläuterung.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

6.1 Konsolidierte Bilanz

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind ausgehend vom Bilanzstichtag nur kurzfristige Positionen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten enthalten.

1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Postfinance- und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Sie umfassen folgende Positionen:

	31.12.2023	31.12.2022
Kassen	78	78
Postfinance	2'492	2'410
Bankguthaben	3'932	10'514
Total TCHF	6'502	13'001

2 Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert gemäss Depotauszug. Im Jahr 2023 betrug die Nettoperformance 6,6 % (Vorjahr –15,3 %).

	31.12.2023	31.12.2022
Wertschriften kurzfristig realisierbar TCHF	68'632	64'162

3 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2023	31.12.2022
Gegenüber Dritten	3'090	2'968
Gegenüber Klient*innen	417	238
Gegenüber Mitarbeiter*innen	13	1
Aus Autobevorschussung	32	410
Delkredere	-57	-66
Total TCHF	3'495	3'551

Das Delkredere wird pauschal mit 2% des Debitorenbestandes am 31. Dezember berechnet. Die Berechnung mit einer Pauschale kann gemäss Swiss GAAP FER angewendet werden, wenn sie den gesamten potenziellen Verlust zuverlässig widerspiegelt. Dies gilt zum Beispiel für Debitorenbestände, deren Einzelbeträge klein sind und deren Struktur sehr heterogen ist, wie dies bei Pro Infirmis der Fall ist.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen umfassen die durch Pro Infirmis geleisteten Mietzinsdepots und die Forderungen gegenüber der Verrechnungssteuer.

Total TCHF	358	334
Forderungen gegenüber Verrechnungssteuer	99	73
Mietzinsdepots	258	260
	31.12.2023	31.12.2022

5 Vorräte

Die Vorräte umfassen die folgenden Positionen:

Total TCHF	236	269
Total Verbrauchsmaterial	12	18
Büromaterial	12	18
Total Handelswaren	224	252
Warenvorrat Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	18	26
Eurokey	37	63
Behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge	169	163
	31.12.2023	31.12.2022

6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet vorausbezahlten Aufwand für das folgende Geschäftsjahr, Abgrenzungen der Sozialversicherungen sowie aufgrund der Leistungserbringung 2023 noch einforderbaren Ertrag.

	31.12.2023	31.12.2022
Kantons- und Gemeindebeiträge	1'335	1'067
Sonstiger vorausbezahlter Aufwand	568	225
Sozialversicherungen (inkl. Vorauszahlung UVG und KTG)	1'013	121
Sonstige ausstehende Erträge	286	284
Total TCHF	3'202	1'697

Anlagevermögen

7 Finanzanlagen

Pro Infirmis vergibt als Teil ihrer Tätigkeit befristete Darlehen an Klient*innen oder Drittorganisationen zur Finanzierung von Projekten, die mit dem Zweck von Pro Infirmis vereinbar sind. Darlehen zur Finanzierung von Immobilien sind durch Grundpfandrechte gesichert. Bei den übrigen Forderungen bestehen keine Sicherheiten.

Langfristige Forderungen gegenüber Institutionen	31.12.2023 304	31.12.2022
Total TCHF	304	303

8 Mobile Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Mobiliar/Einrichtungen	10 Jahre
Informatik, Kommunikationsanlagen, Diverses	5 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Einrichtungen und Installationen	10 Jahre

Das mobile Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Mobiliar und Einrichtungen	Informatik, Kommunikations- anlagen, Diverses	Fahrzeuge	Einrichtungen und Installationen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2022 (in TCHF)	1'180	2'273	265	1'372	5'090
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	5'213	7'749	845	5'519	19'326
Zugänge	124	503	_	238	865
Abgänge	-1'884	-240	-141	-2'314	-4'579
Stand 31.12.	3'453	8'012	704	3'443	15'612
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	4'033	5'476	580	4'147	14'236
Abschreibungen	290	799	71	310	1'470
Abgänge	-1'829	-164	-146	-2'253	-4'392
Stand 31.12.	2'494	6'111	505	2'204	11'314
Nettobuchwerte 31.12.2022	959	1'901	199	1'239	4'298
Nettobuchwerte 1.1.2023 (in TCHF)	959	1'901	199	1'239	4'298
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	3'453	8'012	704	3'443	15'612
Zugänge	157	150	99	150	556
Abgänge	-35	-3	-29	-10	-77
Stand 31.12.	3'575	8'159	773	3'584	16'091
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	2'494	6'111	505	2'204	11'314
Abschreibungen	236	754	57	256	1'303
Abgänge	_	_	-27	-	-27
Stand 31.12.	2'730	6'865	534	2'460	12'589
Nettobuchwerte 31.12.2023	845	1'294	239	1'123	3'502

9 Immobile Sachanlagen

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Liegenschaften mit gemischter Nutzung (Eigennutzung/Fremdvermietung) werden gemäss dem mehrheitlichen Anteil den betrieblichen oder den nicht betrieblichen Liegenschaften zugeordnet.

50 Jahre

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt: Betriebliche und nicht betriebliche Liegenschaften

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Alle Positionen werden jährlich auf Wertbeeinträchtigungen überprüft. Bei Stockwerkeigentumsverhältnissen erfolgt keine Ausscheidung von Landwerten. Ein Teil der Liegenschaften ist mit grundpfandgesicherten Darlehen und einer Festhypothek in der Höhe von insgesamt TCHF 15'000 (Vorjahr: TCHF 5'290) belehnt. Der Buchwert der belehnten Liegenschaften beträgt TCHF 19'924 (Vorjahr TCHF 9'735). Die Position «Unbebautes Land» umfasst insbesondere im Baurecht langfristig an Dritte vermietetes Land, welches im Rahmen einer Erbschaft an Pro Infirmis übertragen wurde. Der im 2022 aktivierte Neubau in Bellinzona wurde im Berichtsjahr 2023 reklassifiziert bzw. anteilmässig den betrieblichen und nichtbetrieblichen Liegenschaften zugeordnet.

	Betriebliche Gebäude	Betriebliche Grundstücke	Nicht betr. Gebäude	Nicht betr. Grundstücke	Unbebautes Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2022 (in TCHF)	7'190	3'414	7'219	3'267	7'595	28'685
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	9'089	3'414	8'796	3'267	7'595	32'161
Zugänge	2'960	_	47	_	_	3'007
Abgänge	_	_	_	_	_	_
Stand 31.12.	12'049	3'414	8'843	3'267	7'595	35'168
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	1'899	_	1'577	-	_	3'476
Abschreibungen	154	_	200	_	_	354
Abgänge	_	_	_	_	_	_
Stand 31.12.	2'053	_	1'777	_	-	3'830
Nettobuchwerte 31.12.2022	9'996	3'414	7'066	3'267	7'595	31'338
Nettobuchwerte 1.1.2023 (in TCHF)	9'996	3'414	7'066	3'267	7'595	31'338
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	12'049	3'414	8'843	3'267	7'595	35'168
Zugänge	31	-	31	_	-	61
Abgänge	-4	-	-4	_	-	-9
Reklassifikationen	-2'765	-	2'718	_	-	-47
Stand 31.12.	9'310	3'414	11'588	3'267	7'595	35'174
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	2'053	-	1'777	_	_	3'830
Abschreibungen	187	-	233	_	-	420
Abgänge	_	-	-	-	_	_
Reklassifikation	-23	-	-23	-	-	-46
Stand 31.12.	2'217	-	1'987	-	_	4'204
Nettobuchwerte 31.12.2023	7'093	3'414	9'601	3'267	7'595	30'970

Kurzfristiges Fremdkapital

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Fester Vorschuss)	13'500	16'400
Total TCHF	13'500	16'400

Als Sicherheit gegenüber der Bank dient das Wertschriftenportfolio.

11 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Klient*innen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausbezahlte Kostengutsprachen für Klient*innen.

Total TCHF	1'379	2'417
Vorauszahlungen von Klient*innen	28	28
Verbindlichkeiten gegenüber Klient*innen	1'350	2'388
	31.12.2023	31.12.2022

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, der Pensionskasse, Kantonen, Gemeinden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	3'105	3'200
Verbindlichkeiten gegenüber MWST, Quellensteuer, FAK	82	82
Total TCHF	3'187	3'282

13 Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Lieferung und Leistung
Rückstellungen per 31.12.2021 (in TCHF)	73
Bildung	6
Auflösung	-23
Rückstellungen per 31.12.2022 (in TCHF)	56
Bildung	209
Auflösung	_
Rückstellungen per 31.12.2023 (in TCHF)	265

14 Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet noch nicht ausbezahlte Löhne von Mitarbeitenden im Stundenlohn, noch ausstehende Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr 2023, Abgrenzungen der Sozialversicherungen, Kantonsbeiträge und bereits erhaltene Dienstleistungserträge für das Jahr 2024.

	31.12.2023	31.12.2022
Ausstehende Lohnzahlungen	731	1'141
Ausstehende Lieferantenrechnungen	274	248
Sozialversicherungen	163	301
Kantonsbeiträge für das Folgejahr	160	379
Dienstleistungserträge für das Folgejahr	51	68
Total TCHF	1'380	2'137

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Position besteht ausschliesslich aus Hypotheken für eigene Liegenschaften und wurde zur Liquiditätsbeschaffung im Jahr 2023 erhöht.

Total TCHF	15'000	5'290
Variable Saron Hypotheken mit unbefristeter Laufzeit	10'000	_
Festhypothek mit Zinssatz von 2,4 % und Restlaufzeit unter 5 Jahren	5'000	5'290
	31.12.2023	31.12.2022

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ferien und Gleitzeit
Rückstellungen per 31.12.2021 (in TCHF)	1'952
Bildung	
Auflösung	-108
Rückstellungen per 31.12.2022 (in TCHF)	1'844
Bildung	65
Auflösung	-69
Rückstellungen per 31.12.2023 (in TCHF)	1'841

Da Pro Infirmis steuerbefreit ist, werden keine latenten Steuern berücksichtigt.

Fondskapital

	31.12.2023	31.12.2022
Patenschaftsfonds	2'275	2'299
Total Spezialfonds	29'735	31'960
Total Fonds zur Nutzniessung	5'377	5'440
Total TCHF	37'387	39'699

Unter Punkt 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» werden Fonds mit einem Bestand von über 1 Mio. CHF einzeln aufgeführt.

Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

Organisationskapital

Die Abnahme des Organisationskapitals im Berichtsjahr ist auf das negative Jahresergebnis von CHF -4,6 Mio. zurückzuführen, wovon CHF -3,9 Mio. mit dem freien Kapital verrechnet werden. Weitere Angaben sind Punkt 4 «Veränderungen des Kapitals» zu entnehmen.

	31.12.2023	31.12.2022
Innovationsfonds	4'675	5'265
Sonstiges gebundenes Kapital	2'671	2'693
Freies Kapital	35'917	39'870
Total TCHF	43'262	47'829

Der Innovationsfonds dient der Finanzierung von innovativen internen und externen Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

6.2 Konsolidierte Betriebsrechnung

19 Ertrag aus Mittelbeschaffung

Der Ertrag aus Mittelbeschaffung setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Beiträge	560	333
Spenden/Sammlungsertrag nicht zweckgebunden	11'842	12'321
Spenden/Sammlungsertrag zweckgebunden	880	814
Grossspenden nicht zweckgebunden	1'651	1'657
Grossspenden zweckgebunden	1'508	2'037
Zuwendungen aus Erbschaften nicht zweckgebunden	1'556	1'066
Zuwendungen aus Erbschaften zweckgebunden	19	106
Total TCHF	18'015	18'334

20 IV-Beiträge

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäss Art. 74 IVG erbringt Pro Infirmis als Dachorganisation Leistungen im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Die Leistungen sind unter anderem im «Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB)» rechtlich geregelt. Diese umfassen Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Vermittlung von Betreuungsdiensten, Begleitetes Wohnen, Bauberatung, Rechtsberatung sowie weitere Leistungen und werden selbst oder durch Untervertragsnehmer erbracht. Die IV-Beiträge, welche Pro Infirmis an ihre Unterleistungsvertragsnehmer (UVN) weiterleitet, werden brutto gegen die Position «Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen» verbucht (vgl. Ziff. 25). Zusätzlich koordiniert und vollzieht Pro Infirmis im Rahmen des «Kreisschreibens über die Leistungen an die gemeinnützigen Institutionen gemäss Art. 17 und 18 ELG (KSIU)» die Direkthilfe für bedürftige Menschen mit Behinderungen in der Schweiz.

Total TCHF	54'645	54'395
IV-Beiträge FLB (Art. 17 ELG)	12'750	12'500
IV-Beiträge (Art. 74 IVG) für UVN	9'813	9'813
IV-Beiträge Hauptvertrag (Art. 74 IVG)	32'081	32'081
	2023	2022

21 Dienstleistungsertrag

Der Dienstleistungsertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Begleitetes Wohnen	3'927	3'844
Entlastungsdienste	1'826	1'924
Wohnschulen	1'043	1'019
Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	1'120	1'035
Diverse	1'467	1'364
Erwachsenenbildung	467	432
Treuhanddienstleistungen	239	268
Assistenzberatung	471	453
Leistungen für Dritte	124	130
Freizeit/Kurse	182	143
Tagesstätten	292	311
Beratung Hindernisfreies Bauen	318	243
Transportdienste	144	142
Total TCHF	11'620	11'307

22 Kantons- und Gemeindebeiträge

Im Rahmen von kantonalen Leistungsvereinbarungen unterstützt Pro Infirmis mit ihren Dienstleistungen nach kantonalen Leistungsvorgaben Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Lebensgestaltung und der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Transport, Bildung, Arbeit und Freizeit usw. Zusätzlich bestehen auch auf Gemeindebene (Städte) lokal finanzierte individuelle Angebote, welche vertraglich zugunsten der Klient*innen erbracht werden.

Total TCHF	19'646	18'629
Gemeindebeiträge	1'232	1'234
Kantonsbeiträge	18'413	17'395
	2023	2022

23 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Sonstiger Ertrag aus Leistungen	3'173	3'311
Ertrag Liegenschaften betrieblich	126	125
Erfolg aus Forderungen	4	-18
Total TCHF	3'303	3'419

24 Personalaufwand

Den zusätzlichen Lohnaufwänden stehen neue Leistungsaufträge von Kantonen und Gemeinden gegenüber. Die höheren Arbeitsleistungen Dritter sind Teil des Fundraising- und Werbeaufwands für die Mittelbeschaffung sowie für die Informatik (siehe auch Punkt 7.1.)

Total TCHF	76'141	74'347
Arbeitsleistungen Dritter	5'967	5'335
Sonstiger Personalaufwand	1'972	2'043
Sozialversicherungsaufwand	13'472	13'296
Löhne	54'730	53'674
	2023	2022

Der Sozialversicherungsaufwand ist im Personalaufwand enthalten und setzt sich wie folgt zusammen:

Total TCHF	13'472	13'296
Krankentaggeldversicherung	982	1'032
Unfallversicherung	485	481
Pensionskasse	7'138	7'012
Familienausgleichskasse und Betreuungszulage	1'341	1'310
AHV/IV/EO/ALV	3'526	3'461
	2023	2022

25 Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen

Der direkte Aufwand für Klient*innen und Behindertenorganisationen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)	14'883	13'728
IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer	9'398	9'601
Ordentlicher Aufwand und Hilfeleistungen	1'786	1'567
Beiträge an Behindertenorganisationen	744	824
Transportaufwand	889	801
Warenaufwand Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	459	454
Wohnschulen und Tagesstätten	145	138
Diverse	214	205
Total TCHF	28'518	27'318

Betreffend die IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer vgl. Ziff. 20.

26 Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Raumaufwand	4'464	4'467
Unterhalt mobile Sachanlagen	165	249
Fahrzeug- und Transportaufwand	182	186
Verwaltungsaufwand	2'402	2'609
Informatikaufwand	2'759	1'985
Werbe- und Kommunikationsaufwand	2'480	1'705
Sonstiger Betriebsaufwand	115	110
Aufwand Liegenschaften betrieblich	421	304
Total TCHF	12'989	11'615

27 Abschreibungen betriebliche Sachanlagen

Die detaillierten Abschreibungen sind in den Anlagespiegeln unter Punkt 8 und 9 ersichtlich.

28 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Sonstiger Finanzertrag	47	16
Ertrag aus Wertschriften	1'044	875
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	616	9
Nicht realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	3'893	136
Total Finanzertrag	5'600	1'035
Depot- und Kontogebühren	-344	-294
Zinsaufwand gegenüber Dritten	-153	-58
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-60	-743
Nicht realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-774	-11'754
Total Finanzaufwand	-1'331	-12'849
Total TCHF	4'269	-11'814

29 Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften

Das Ergebnis der nicht betrieblichen Liegenschaften setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich TCHF	748	911
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-233	-200
Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-490	-260
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'470	1'371
	2023	2022

30 Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis

Total sonstiges organisationsfremdes Ergebnis TCHF	15	-13
Total ausserordentlicher Erfolg	10	9
Ausserordentlicher Ertrag	10	9
Total Erfolg aus Veräusserungen betrieblicher Anlagen	5	-22
Verlust aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	-2	-43
Gewinn aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	7	21
	2023	2022

31 Veränderung des Fondskapitals

Eine detailliertere Aufstellung ist unter Punkt 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich.

Total TCHF	2'312	879
Entnahmen	7'290	6'902
Zuweisungen	-4'978	-6'023
	2023	2022

32 Jahresergebnis vor Entnahme aus Organisationskapital

Das Berichtsjahr 2023 schliesst mit einem Verlust von CHF 4,6 Mio. Davon gehen zulasten des freien Kapitals CHF 3,9 Mio. und CHF 0,6 Mio. werden mit dem gebundenen Kapital verrechnet (siehe auch Punkt 18 «Organisationskapital»).

	2023	2022
Jahresergebnis TCHF	- 4'567	-18'858
Entnahme gebundenes Kapital	-613	-776
Entnahme freies Kapital	-3'954	-18'082

6.3 Konsolidierte Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung als Fondsrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Flüssige Mittel». Die getroffenen Selbstfinanzierungs-, Fremdfinanzierungs- und Investitionsvorgänge werden aufgezeigt. Die Investitionen sowie die effektiven Finanzbewegungen werden brutto gezeigt, Konsolidierungseinflüsse sind eliminiert.

7. Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

7.1 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Die Ermittlung des Aufwandes für die Mittelbeschaffung und des administrativen Aufwandes erfolgte nach der Methode der Zewo. Der administrative Aufwand beträgt TCHF 16'538 (Vorjahr TCHF 14'696) (ohne die Beiträge an andere Hilfsorganisationen). Der Fundraising- und Werbeaufwand für die Mittelbeschaffung beträgt TCHF 8'674 (Vorjahr TCHF 7'728). Im Rahmen des 100 jährigen Jubiläums von Pro Infirmis wurde mit der Behindertensession und diversen Sensibilisierungsanlässen die Präsenz von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit verstärkt. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen damit zu begründen.

7.2 Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung

Mitglieder des Vorstandes erhalten eine pauschale Entschädigung pro Jahr sowie eine Entschädigung pro Sitzung. Im Berichtsjahr betrugen die Auszahlungen hierfür insgesamt TCHF 76 (Vorjahr TCHF 63). Davon erhielten das Co-Präsidium sowie der ehemalige Präsident je eine Entschädigung von TCHF 15, d.h. insgesamt TCHF 30 (Vorjahr TCHF 9). Spesen werden separat nach effektivem Aufwand vergütet. Es werden keine anderen Entschädigungen an leitende Organe ausgerichtet. Die Lohnsumme der sechs Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 2023 TCHF 1'091 (Vorjahr TCHF 1'089).

7.3 Unentgeltliche Leistungen

Pro Infirmis wurde im Jahr 2023 durch Freiwilligenarbeit von rund 11'240 Stunden unterstützt, wovon ein Grossteil in den Kantonen Tessin und Zürich geleistet wird. Darin nicht enthalten ist die Arbeit der ebenfalls unentgeltlich tätigen Kantonalkommissionen.

7.4 Schenkungs- und Tauschtransaktionen

Pro Infirmis hat 2023 keine wesentlichen nicht verbuchten Schenkungs- oder Tauschtransaktionen vollzogen.

7.5 Ausserbilanzgeschäfte

Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierte Verbindlichkeiten per 31.12.2023:

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	5'641	4'497
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	5'900	4'968
Restlaufzeit über 5 Jahre	4'944	2'534

Zusätzlich sind TCHF 258 (Vorjahr TCHF 260) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TCHF 13'500 (Vorjahr TCHF 16'400) wurden der Bank Wertschriften verpfändet.

7.6 Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16

	2023	2022
	TCHF	TCHF
Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung	_	_
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	-	_
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	7'138	7'012
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	7'138	7'012

Die Pensionskasse des Vereins Pro Infirmis wird in einer eigenen Stiftung geführt, die auf beitragsorientierten Vorsorgeplänen basiert. Von den aktiven Pro Infirmis Mitarbeitenden gehörten ihr per 31.12.2023 777 (Vorjahr 794) Personen an. Die Netto-Schuld gegenüber der Pensionskasse beträgt TCHF 921 per 31.12.2023. Der Deckungsgrad der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Kursschwankungsreserve und des Stiftungskapitals (keine Arbeitgeberbeitragsreserve) betrug per 31.12.2023 111,6 % (31.12.2022 107,4 %).

7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die Jahresrechnung 2023 hätten.

7.8 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Vorstand von Pro Infirmis hat Risikomanagement-Richtlinien und Grundsätze erlassen. Zudem wurden die Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Die Risikobeurteilung und -bewertung erfolgte 2023 gemäss der definierten Risikopolitik von Pro Infirmis durch die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung. Der Vorstand nahm am 6.12.2023 zustimmend Kenntnis vom Risikobericht, welcher durch die Direktion vorgelegt wurde. Zu den identifizierten Risiken wurden adäquate Massnahmen definiert.

7.9 Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds nach Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

pro infirmis | Finanzbericht 2023 pro infirmis | Finanzbericht 2023

CONVISA®

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Gesamtorganisation Pro Infirmis (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA Revisions AG | Wirtschaftsprüfung
Herrengasse 14 | 6430 Schwyz | +41 41 810 48 60 | info@convisa.ch | convisa.ch

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefungrevisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 9. April 2024

CONVISA Revisions AG

Marcel Aeberhard Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage: - Konsolidierte Jahresrechnung

Reto Büeler Zugelassener Rev sionsexperte

2 von 2

Einzelabschluss des Vereins **Pro Infirmis**



9. Bilanz des Vereins

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven (in TCHF)		
Flüssige Mittel	6'446	12'876
Wertschriften	67'757	63'325
Forderungen aus Leistungen	3'495	3'551
Sonstige kurzfristige Forderungen	355	329
Vorräte	236	269
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'202	1'697
Umlaufvermögen	81'490	82'048
Finanzanlagen	304	303
Mobile Sachanlagen	3'502	4'298
Immobile Sachanlagen	30'970	31'338
Anlagevermögen	34'776	35'939
Total Aktiven	116'266	117'987
Passiven (in TCHF)		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13'500	16'400
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	13 300	2'417
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3'190	3'282
Kurzfristige Rückstellungen	265	56
Passive Rechnungsabgrenzung	1'377	2'134
Kurzfristiges Fremdkapital	19'711	24'289
Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	15'000	5'290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	3'369	3'194
Langfristige Rückstellungen	1'841	1'844
Langfristiges Fremdkapital	20'210	10'328
Fondskapital zweckgebunden	35'828	38'286
Total Fremdkapital	75'749	72'903
Gebundenes Kapital (vor Zuweisung/Entnahme)	7'958	8'735
Erarbeitetes Kapital (Vortrag aus Vorjahr)	37'126	55'205
Jahresergebnis	-4'567	-18'856
Organisationskapital	40'517	45'084
Total Passiven	116'266	117'987

10. Betriebsrechnung des Vereins

	2023	2022
Betriebsertrag (in TCHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	17'903	18'334
IV-Beiträge	54'645	54'395
Dienstleistungsertrag	11'620	11'307
Kantons- und Gemeindebeiträge	19'646	18'629
Sonstiger Ertrag	3'323	3'439
Total Betriebsertrag	107'136	106'104
Betriebsaufwand (in TCHF)		
Personalaufwand	-76'141	-74'347
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-28'294	-27'124
Sonstiger Betriebsaufwand	-13'011	-11'610
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	-1'491	-1'625
Total Betriebsaufwand	-118'936	-114'705
Betriebsergebnis in TCHF	-11'800	-8'601
2000-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00	11 000	0 302
Finanzertrag	5'281	961
Finanzertrag Finanzaufwand	5'281 -1'268	961 -12'088
Finanzertrag	5'281	961
Finanzertrag Finanzaufwand	5'281 -1'268	961 -12'088
Finanzertrag Finanzaufwand Finanzergebnis	5'281 -1'268 4'013	961 -12'088 -11'127
Finanzertrag Finanzaufwand Finanzergebnis Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften	5'281 -1'268 4'013 1'470	961 -12'088 - 11'127 1'371
Finanzertrag Finanzaufwand Finanzergebnis Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften Aufwand nicht betriebliche Liegenschaften	5'281 -1'268 4'013 1'470 -723	961 -12'088 -11'127 1'371 -459
Finanzertrag Finanzaufwand Finanzergebnis Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften Aufwand nicht betriebliche Liegenschaften Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich	5'281 -1'268 4'013 1'470 -723 748	961 -12'088 -11'127 1'371 -459 911
Finanzertrag Finanzaufwand Finanzergebnis Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften Aufwand nicht betriebliche Liegenschaften Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	5'281 -1'268 4'013 1'470 -723 748	961 -12'088 -11'127 1'371 -459 911 -13

11. Grundlagen der Rechnungslegung

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (OR). Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie folgt bilanziert.

Wertschriften: Die Bilanzierung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Immobile Sachanlagen: Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise zu Verkehrswerten zum Zeitpunkt der Einbringung abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

Das zweckgebundene Fondskapital wird als Bestandteil des Fremdkapitals ausgewiesen.

pro infirmis | Finanzbericht 2023

12. Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung

Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Im 2023 betrug die Nettoperformance 6,6 % (Vorjahr –15,3 %). Die Position «Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung» besteht aus dem Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung. Der daraus entstehende Erfolg wird jährlich anteilig der

	31.12.2023	31.12.2022
Wertschriften kurzfristig realisierbar	64'387	60'131
Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung	3'369	3'194
Total TCHF	67'757	63'325

Immobile Sachanlagen

Stiftung zugeschrieben.

Das in der konsolidierten Rechnung gezeigte immobile Anlagevermögen gehört vollumfänglich Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf Ziffer 6.1.9. Ein Teil der Liegenschaften ist mit Hypotheken belehnt. Der Buchwert dieser Liegenschaften beträgt TCHF 19'924 (Vorjahr TCHF 9'735).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, der Pensionskasse, Kantonen, Gemeinden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende

Dabei handelt es sich um das Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung, welches Pro Infirmis treuhänderisch verwaltet.

Zweckgebundene Fonds

Total TCHF	35'828	38'286
Fonds zur Nutzniessung	4'577	4'640
Spezialfonds	28'976	31'347
Patenschaftsfonds	2'275	2'299
	31.12.2023	31.12.2022

Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

Personalaufwand

Der in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigte Personalaufwand stammt ausschliesslich von Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf die Ziffern 6.2.24.

Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Raumaufwand	4'464	4'467
Unterhalt mobile Sachanlagen	165	249
Fahrzeug- und Transportaufwand	182	186
Verwaltungsaufwand	2'398	2'603
Informatikaufwand	2'759	1'985
Werbeaufwand	2'480	1'705
Sonstiger Betriebsaufwand	140	110
Aufwand Liegenschaften betrieblich	421	305
Total TCHF	13'011	11'610

Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich

Das Liegenschaftenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'470	1'371
Sonstiger Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-490	-260
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-233	-200
Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich TCHF	748	911

13. Weitere Angaben

Pro Infirmis ist ein Verein mit Sitz in Zürich. 2023 hatte Pro Infirmis 542 (Vorjahr 522) Vollzeitstellen im Monatslohn und 97 (Vorjahr 106) Vollzeitstellen im Stundenlohn. Die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Marchesa Esther Medici del Vascello Stiftung werden infolge der statutarischen Organbestellung durch Pro Infirmis beherrscht. Diese zwei Stiftungen sind nicht Bestandteil der Einzelrechnung des Vereins Pro Infirmis.

Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierte Verbindlichkeiten per 31.12.2023:

	2023	2022
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	5'641	4'497
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	5'900	4'968
Restlaufzeit über 5 Jahre	4'944	2'534

Zusätzlich sind TCHF 258 (Vorjahr TCHF 260) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 13'500 TCHF (Vorjahr 16'400 TCHF) wurden der Bank Wertschriften verpfändet. Das sonstige organisationsfremde Ergebnis setzt sich aus verschiedenen kleinen periodenfremden Posten zusammen. Während die Rechnungslegung für den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis den Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts gemäss Obligationenrecht unterliegt, erfolgt die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung von Pro Infirmis nach Swiss GAAP FER. Auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts wurde nach Massgabe von Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet.

pro infirmis | Finanzbericht 2023 33

CONVISA®

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Vereins Pro Infirmis (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA Revisions AG | Wirtschaftsprüfung
Herrengasse 14 | 6430 Schwyz | +41 41 810 48 60 | info@convisa.ch | convisa.ch

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefungrevisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 9. April 2024

CONVISA Revisions AG

Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: - Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis

2 von 2

34 **pro infirmis** | Finanzbericht 2023 pro infirmis | Finanzbericht 2023



Wir danken

unseren Spender*innen und Unternehmenspartner*innen, den Vergabestiftungen, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, den Kantonen und Gemeinden für die Unterstützung unserer Dienstleistungen und Projekte.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz im Sinne der Inklusion.

Ebenfalls danken wir unseren Klient*innen für ihr Vertrauen in unsere Dienstleistungen und in unsere Organisation.

Impressum:

Redaktion und Verlag Pro Infirmis Feldeggstrasse 71, 8008 Zürich

Tel. 058 775 20 00 contact@proinfirmis.ch

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

proinfirmis.ch

